

Markt

Wiesau



## Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 23.04.20

### **Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“ in der Fassung vom 27.02.2020 gebilligt.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“ in der Fassung vom 27.02.2020 mit Begründung, integriertem Grünordnungsplan und den nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

von Montag, 04.05.2020 bis einschließlich Freitag, 08.06.2020 —

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr  
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr  
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter [www.wiesau.de](http://www.wiesau.de) vollumfänglich eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

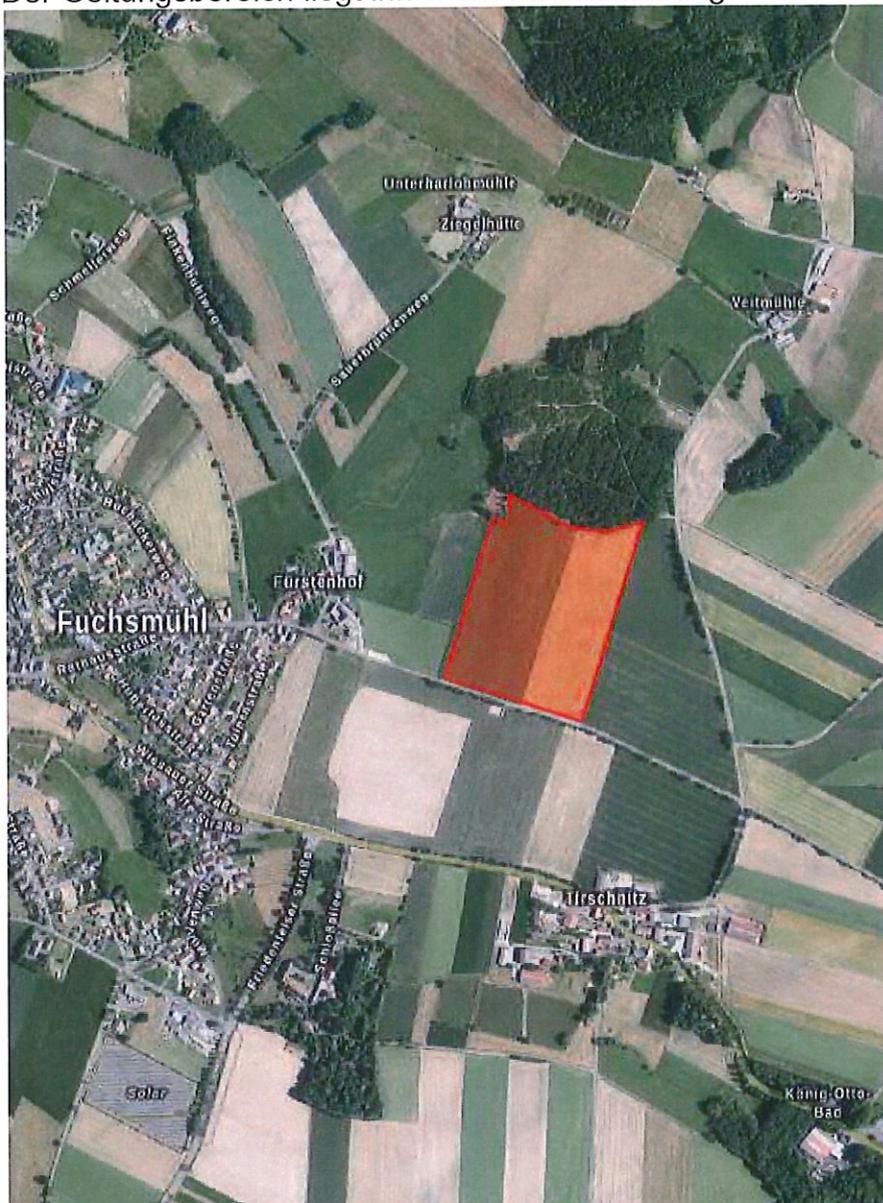
Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut Mensch</b>
<p>Vorhaben liegt in freier Landschaft ohne Anschluss an Siedlungsflächen, keine nennenswerten Emissionen durch elektromagnetische Strahlung, Reflexion (gem. Blendgutachten) oder Lärm zu erwarten, ausreichender Abstand zu Siedlungen, Erschließung über öffentlich gewidmete Wege gesichert, Beeinflussung der Erholung bzw. Naherholungssuchende wegen überregionale und lokale Wander- und Radwege in unmittelbarer und weiterer Nähe des Vorhabens</p> <p>Grünordnerische Festsetzungen, Eingrünung, Mindestbegrünung, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Hinweise zum Brandschutz in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)</p> <p>Nachbargemeinde Fuchsmühl zu Blendwirkung, Anlagengröße/Leistung, Freihalten des Kamms aus Sicht des Ortes Fuchsmühl, breitere Eingrünung, Straßenabstand,</p> <p>Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu Lichtemissionen (Blendwirkung, Reflexion), Straßenverkehr, Geräuschimmissionen, Mindestabstand, elektrische und magnetische Felder, Forderung eines Blendgutachtens, Aufnahme der Hinweise in den Umweltbericht, Erarbeitung eines Blendgutachtens</p> <p>Stellungnahme des Sachgebiets 23 - Wasserrecht, Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht zu erneuerbaren Energienutzung, Umweltbericht, Eingriffe in Landschaft und Natur, Ausgleichserforderlichkeit, Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes</p> <p>Stellungnahme des Kreisbrandrats allgemein zum Brandschutz, Aufnahme in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)</p>
<b>Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete</b>
<p>Ackernutzung, Bestandsaufnahme durch Geländebegehung, freie Landschaft, keine Schutzgebiete und amtlich kartierte Biotop vorhanden, durchschnittliches Artenspektrum zu erwarten, potentiell Vorkommen von Bodenbrüter (wie Feldlerche), Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Extensivierung der Ackerfläche, Neuschaffung von Strukturen (Hecken) durch Eingrünungsmaßnahmen</p> <p>Zuordnung interner Ausgleichs- und Ersatzflächen, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Extensivierung der bisher intensiven, ackerbaulichen Nutzung bringt ökologische Aufwertung</p>
<b>Schutzgut Boden</b>
<p>keine Altlasten bekannt, anthropogen geprägter Boden (intensiver Ackerbau), Wechselbewuchs, mittlere Bodenfruchtbarkeit, nur geringfügige Versteigerung zu erwarten, da Rammprofile verwendet werden, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Festsetzung einer Eingrünung, Verbesserung der Bodenfunktionen durch Extensivierung der Fläche</p> <p>Regierung von Oberfranken zu möglichen Altbergbau, Hinweise in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C) aufgenommen</p>

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.  
Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Markierung.



Fläche Fürstenhof

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 23.04.2020

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister